

Gustav Friedrich Carl Lenz

Protest gegen das Verhalten der mecklenburgischen Pastoralconferenz zu Gadebusch dem Professor Baumgarten gegenüber

Berlin: Springer, 1862

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn767440366>

Druck Freier  Zugang



Protest

gegen das Verhalten

der

mecklenburgischen Pastoralconferenz

zu Gadebusch

dem Professor Baumgarten gegenüber.

Von

G. Lenz,

Pastor zu Helpt in Mecklenburg-Strelitz.

Berlin, 1862.

Verlag von Julius Springer.

Aufgeschnittene und gelesene Exemplare werden nicht zurückgenommen.



1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

Verlag von Julius Springer in Berlin.

Das Verfassungs-Recht

im

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Eine staatsrechtliche Abhandlung

von

Dr. Julius Wiggers in Rostock.

Broch. Preis 20 Sgr.

In objektiver, ruhiger und klarer Darlegung wird in dieser Denkschrift der Nachweis geführt, daß die geschehene Aufhebung des Mecklenburgischen Staats-Grundgesetzes vom 10. Oktober 1849 rechtsungültig ist und daß folglich die jetzt in factischer Wirksamkeit sich befindenden feudalen Stände keinen legalen Boden haben.

Bier und vierzig Monate Unterjuchungshaft.

Ein Beitrag zur Geschichte

des „Rostocker Hochverrathsprozesses“

von

Dr. Julius Wiggers.

Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage.

Broch. Preis 24 Sgr.

Der Verfasser führt uns die grauenvollen Erfahrungen vor, welche er und seine Freunde in dem bekannten Hochverrathsprozesse gemacht haben. Außer dem rein menschlichen Interesse, welches die Schrift darbietet, dient sie zur Charakteristik der mecklenburgischen Criminaljustiz unter dem feudalistisch-absolutistischen Restaurationsministerium und der mecklenburgischen Zustände überhaupt.

Die

Reform der Landesverfassung.

Ein Wort an die

bürgerlichen Gutsbesitzer in Mecklenburg.

Preis 3 Sgr.

Die
Nothwendigkeit einer Prüfung der Vereins-Acte
des
Mecklenburgischen Adels vom Jahre 1795.

Von
Manecke-Duggenkoppel.

Preis 7½ Sgr.

Kurze populäre Darstellung
der
Alten Mecklenburgischen Verfassung

und
desjenigen was sie im Wege der sogenannten
„historischen Entwicklung“
geworden ist.

Von
Manecke, Rittergutsbesitzer.

Preis 3 Sgr.

Ritter- und Landschaft Mecklenburgs
seit ihrer Restauration im Jahre 1850
und
ihr Recht

zur Vertretung des ganzen Landes
von

Dr. C. Schnelle.

Brochirt. Preis 17½ Sgr.

Mecklenburgische Zustände.

Preis 5 Sgr.

Protest

gegen das Verhalten

der

mecklenburgischen Pastoralconferenz

zu Gadebusch

dem Professor Baumgarten gegenüber.

Von

G. Lenz,

Pastor zu Helpt in Mecklenburg-Strelitz.

Berlin, 1862.

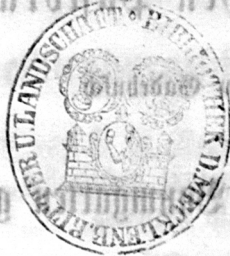
Verlag von Julius Springer.

Historie

gegen das Verbot

1795

in der



dem Professor

1795

in der

der

1801

Verlag von Julius Springer

Endlich haben die mecklenburgischen Pastoren auf einer sie in ihrer Gesamtheit repräsentirenden Conferenz ein Botum über Baumgarten abgegeben. Jeder, der einigen Antheil an der allbekannten Sache dieses Mannes genommen, wird mit Verwunderung und Unwillen die Bemerkung gemacht haben, daß, abgesehen von vereinzeltten Aeußerungen, die wenig Gründlichkeit und Ernst verriethen, die mecklenburgischen Pastoren sich gänzlich passiv verhielten in einer Angelegenheit, der die ganze evangelische Kirche Deutschlands eine lebendige Theilnahme zuwandte und der sich anzunehmen doch ihnen vor Allen pflichtmäßig nahe lag. Er wird in gespannter Erwartung und mit mehr oder weniger gutem Vertrauen auf die Pastoralconferenz hingesehen haben, zu welcher die mecklenburgische Geistlichkeit in Gadebusch am 4. September d. J., zum ersten Mal nach der Versammlung in Parchim (2. Juli 1856), endlich wieder zusammenzutreten sich anschickte. Aber leider hat diese Versammlung nun die Hoffnung und das Vertrauen wenigstens aller Freunde wahren evangelischen Wesens und Lebens auf das Bitterste getäuscht, denn sie hat sich für unfähig erklärt, dem Professor Dr. Baumgarten und dem tüchtigsten seiner jungen Anhänger, dem Candidaten Sellin, die Theilnahme an ihren Sitzungen zu gestatten. Sie hat nicht den Muth und die Freiheit des Geistes gehabt, das Wort dieser Männer, die sie durch ihre eigene Schuld verkannt hat, zu erwarten, hat nicht gewagt, dem einzigen Pastor in ihrer Mitte, der es unternahm, für Baumgarten aufzutreten, das Wort zu erlauben. Diese Vertreter

einer evangelisch-lutherischen Kirche haben es mit ihrem Protestantismus vereinbar gefunden, auf das Wort zu verzichten, als sich ihnen die Gelegenheit unabweisbar aufdrängte, ihr bisheriges unverantwortliches Schweigen über die Baumgarten'sche Angelegenheit zu brechen. Statt in einstimmigem Chor ein den vermeintlichen Keger nieder-schmetterndes Zeugniß von der Wahrheit abzulegen, in der zu leben und zu wandeln sie behaupten, glauben sie, einen Professor und Doktor der Theologie durch bloßes Aufstehen vom Platz richten zu können und zu müssen. Sie glauben alle Gerechtigkeit erfüllt zu haben, wenn sie nach diesem stummen Zeugniß den gemeinsamen Beschluß fassen, für Baumgarten's Bekehrung beten zu wollen. Und um aller Welt kund zu thun, von welchem Standpunkt aus dies Alles möglich ist, um zu zeigen, daß es der Bekenntnißstand ist, wie ihn das berühmte Krabbe'sche Consistorialerachten vom 15. September 1857 darlegt, giebt die Pastoralconferenz zum Schluß dem Antrag eines Pastors Romberg aus Picher ihre freudige Zustimmung, der dahin geht, „dem theuren Consistorialrath Krabbe, der um des Bekenntnißstandes unserer Landeskirche willen die Schmach Christi getragen hatte, ein zustimmendes Zeugniß zu geben und ihm einen herzlichen Gruß zu votiren.“

Diese Pastoralconferenz nun hat den Anspruch für eine Repräsentation der gesammten mecklenburgischen Geistlichkeit zu gelten, auch der mecklenburg-strelitz'schen Pastoren, denn Zutritt zu ihr hatte Jeder, der in Mecklenburg die licentia concionandi besitzt, auch wir Strelitzer waren nach Gadebusch geladen, auf ähnlichen Versammlungen im Schweriner Lande und auch vielleicht diesmal vertreten. Wer also unter den Pastoren Mecklenburgs den obigen Beschlüssen der Conferenz vom 4. September d. J. gegenüber in Schweigen verharret, der acceptirt sie nach dem Urtheil Verständiger durch dies sein Schweigen und macht sich derselben Verschuldung theilhaftig, welche jene Versammlung durch ihr Verhalten auf sich geladen hat. Ich lebe der Hoffnung, daß sich mit mir noch manche meiner Amtsgenossen, denen es nicht vergönnt war, in Gadebusch persönlich zu erscheinen, mit einem Protest gegen die hier in Rede stehenden Beschlüsse erheben werden. Aber sollte ich mich hierin auch gänzlich täuschen,

denn von denen, die ein wirkliches Interesse für die hier vorliegende Sache haben, mögen die Einen sagen, es sei nicht nöthig, darüber zu sprechen, jener Vorgang richte sich selbst, die Anderen, unter den obwaltenden Verhältnissen werde doch alles Sprechen darüber ohne Erfolg bleiben; ich für meine Person will und kann nicht unterlassen, mich gegen das Verhalten der Gadebuscher Versammlung ausdrücklich zu verwahren; ich kann nicht schweigen, weil mir die Wahrheit und die Ehre des Amtes, welches ich führe, das Wort nothwendig herauszufordern scheinen. Meinen Protest in jener Versammlung selbst zu erheben, daran haben mich, der ich erst wenig mehr als ein halbes Jahr in meinem Amte bin, meine Verhältnisse gehindert, ihn hiermit aber schriftlich der Oeffentlichkeit zu übergeben und durch einige Worte etwas näher zu begründen, darin will ich mich durch Nichts stören und hindern lassen.

Um in das rechte Licht zu stellen, was die Conferenz lutherischer Pastoren in Gadebusch mit ihren Beschlüssen gegen Baumgarten gethan, will ich damit beginnen, mit einigen Worten an das Wesen des Mannes zu erinnern, den jene Versammlung von sich ausschließen zu müssen geglaubt hat.

In einer Dorfgemeinde Holsteins, in der bei körperlicher und geistiger Frische und Gesundheit ihrer Glieder die Ueberlieferungen des Glaubens der Väter in Kirche und Schule mit seltener Treue bewahrt sind, ist Baumgarten geboren, und aufwachsend in einer einfachen schlichten Häuslichkeit ist er von früher Jugend auf eingeweiht in diesen Glauben und eingeführt in die Ordnungen der lutherischen Kirche. Das Herz des Knaben, der, wenn wir von dem jetzigen Mann aus schließen dürfen, alle Eindrücke in seltener Unmittelbarkeit und Frische aufgenommen haben muß, blieb dem befestigenden Inhalt unsers Glaubens nicht kalt gegenüber stehen. „Mit der tiefsten Bewegung meines kindlichen Gemüthes,“ schreibt Baumgarten selbst, „habe ich von den Lippen meiner lieben Eltern die Erzählung von dem Leiden und Sterben unsers Heilandes vernommen,“ und „in heiligen und seligen Ahnungen des ewigen Lebens,“ die in der Kirche seines Dorfes ihm geweckt sind, hat er die Wahrheit unsers Glaubens empfunden. Darum hat auch die Ueberzeugung

von dieser Wahrheit ihn nie verlassen, auch in den dunklen schweren Zeiten nicht, wo er kein lebenskräftiges Gefühl davon hatte, keine innerliche Bestätigung dafür in der Tiefe seiner Seele empfing. Diesen Glauben auch wissenschaftlich zu erkennen und sein sich entfaltendes Leben ganz demgemäß zu gestalten, widmete der Jüngling sich dem Studium der Theologie und suchte, forschte und strebte mit dem größten Eifer und Ernst, seiner Natur getreu. Rationalismus, Speculation, Schleiermacher, moderne Theologie haben ihm, wie Baumgarten selbst sagt, während seiner Studienzeit nichts anzuhaben vermocht. „Aber nicht etwa,“ fährt er jedoch fort, „eine todte Orthodoxie war es, der ich anhing, oder ein gesetzlich pietistisches Wesen, in welchem ich mir wohlgefiel, nein, Christus und seine Gerechtigkeit suchte ich, und nichts Anderes konnte mich befriedigen, und zwar dies Alles innerhalb kirchlicher Ordnung und kirchlicher Lehre.“ In seinen Sitten untadelig nach dem Gesetz, ja, ein Muster von Gesetzmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, imponirte er nach eines alten Freundes Worten als Student seinen Freunden in unmittelbar einfacher Weise durch seine theologisch-ethische Persönlichkeit. So konnte er sich wohl schon mit den meisten kirchlichen Eiferern unserer Tage messen, aber den Frieden seiner Seele hatte er dabei noch nicht gefunden. Doch Gott ließ den lauteren Eifer und die unverfälschte Treue nicht unerwidert, er that Baumgarten durch Zeugniß am Gewissen kund, woran es ihm noch fehle; überführte ihn, daß all seinem Glauben, Bekennen und Leben doch das Wesentliche, die Innerlichkeit und Unmittelbarkeit fehle, daß er, obwohl immer Christum selbst meinend, doch am Einzelnen und Aeußerlichen, am Menschlichen und Zeitlichen haftete. Baumgarten wurde der einfachen aber vielfach verkanteten Wahrheit gewiß, daß wir nicht früher der Erlösung und Versöhnung mit Gott froh werden können, daß nicht früher christliches Leben, d. i. das neue Leben im Geiste und nach dem Willen Gottes, einen wirklichen und richtigen Anfang nimmt, als bis wir mit lebendiger Gewißheit eingesehen haben, daß es sich bei unserm Glauben nicht zunächst und zumeist um so oder so formulirte Sätze, um Verstandeskategorien, oder Bilder der Phantasie handelt, sondern daß es darauf ankömmt, in der Unmittelbarkeit unsers kindlichen Glaubens

dem sich uns in Kraft bezeugenden Geist und Leben Jesu, des Gerechten, den Mittelpunkt unsers Seins aufzuschließen, unser ganzes Wesen hinzugeben. Erst so gewinnen wir innern Frieden, erst so kommt es mit uns zu einer wirklichen, vollständigen Aenderung unsers fleischlichen Sinnes, so daß wir uns in eigenster freiester Selbstentscheidung ganz und rein von der aller menschlichen Natur in ihrem dormaligen Bestande mehr oder weniger eignenden selbstlüchtigen Trägheit, Beschränktheit, Zaghaftigkeit und Lieblosigkeit lossagen. Für den Unwerth alles Lebens der niedern, sinnlichen Natur aller Gedanken, Worte und Thaten, die von dorthier bedingt sind, haben wir dann ein richtiges und scharfes Gefühl und, wie dies Leben sich auch noch in unserm Fleisch und Blut, oder um uns her verführlich regen mag, unser Ich gehört ihm nicht mehr, unser Urtheil verwirft es, unser Kampf dagegen erfolgt mit innerer Nothwendigkeit und führt, wenn wir nur wahr und treu bleiben, mit immer größerer Sicherheit zum Siege. Weil der rechte Christ im Bewußtsein des neuen Lebens zugleich das sichere Bewußtsein von diesem Siege in sich trägt, weil er sich aller Dinge der Welt so gewiß Herr weiß, wie er erfährt, daß kein tödtender Buchstabe eines Gesetzes ihm gegenübersteht, sondern daß das Gesetz Gottes in sein Herz geschrieben ist; darum schwindet auch aus seinem Leben alle Aengstlichkeit und Verkümmertheit, alle Beschränktheit und Unsicherheit; frei und froh lebt und stirbt er seinem Herrn.

Diesen Prozeß hat Baumgarten durchgemacht, so tief und gründlich, daß seine gesunde kräftige Natur dadurch bis auf den Grund durchzittert und erschüttert wurde. In einer Reihe von Jahren voller Finsterniß und Schrecken des Gewissens hat er sich losgerungen von aller seinen Glauben verwirrenden und beirrenden falschen Außerlichkeit, die ihm das Wesen und Leben seines Erlösers verdeckte, ihn von diesem fern hielt, und hat in der lebendigen Erfahrung, welche er von der erlösenden Kraft des in der Person Jesu beschlossenen neuen Lebens machte, die seligste Gewißheit von der Wahrheit seines Glaubens erhalten.

So hat Baumgarten das reine Gold des Glaubens seiner Väter gefunden, so ist er ein wirklich im Glauben Gerechtfertigter

geworden. Und weil jener Prozeß ein so gründlicher war, weil Gott hier eine so gesunde kräftige Natur in seinen Dienst genommen hat, darum stellt sich in Baumgarten auch das neue Leben des Gerechtfertigten in besonderer Frische und Kraft uns dar. Bei herzlichem Wohlwollen und einer reinen edlen Menschenfreundlichkeit offenbart sein ganzes Wesen einen großartigen sittlichen Ernst; auch im Scherz kommt kein leichtsinniges Gerede über seine Lippen. Ueberall offenbart er einen lautern Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit und eine reine Liebe zu aller Wahrheit und Gerechtigkeit, wo er sie nur immer findet. Wie diese Liebe einen heiligen Unwillen und Abscheu vor jeder Spur der Lüge, Heuchelei und Ungerechtigkeit in sich schließt, und auf das Entschiedenste alle leichtfertige Halbheit und Oberflächlichkeit abweist und straft, so duldet sie und belehrt in Geduld den Irrthum und die Schwäche, wenn sie nur Treue und Ernst dabei gewahrt. Als ein in Gott freier Mann fügt Baumgarten sich in alle göttliche und gute menschliche Ordnung mit Freuden und strebt für ihre Erhaltung, aber als solcher auch frei von aller Menschenfurcht, spricht er sich aller Orten, wo er es für seine Pflicht erkennt, offen und rückhaltlos gegen jede Verkehrtheit und Thorheit aus, die wahre Ordnung nicht schafft, sondern stört. Ein würdiger Mann, der holsteinische Pastor Piening, der von sich sagt, daß er zu Baumgarten's ersten und ältesten Freunden gehöre, zu seinen längsten Vertrauten, äußert sich über seinen Freund: „Ist doch der Grundzug in Baumgarten's Charakter eine großartige Wahrheitsliebe von univ ersalfster Tendenz, von einem Pol bis zum andern, eine großartige Ehrlichkeit und Offenheit, eine Unmittelbarkeit und Einfalt, wie ich sie nur bei dem verewigten Neander gefunden habe; in dieser Reinheit und interesselosen Erhabenheit bei aller lebendigen Energie und praktischen Bethätigung, eine anima candida voll Muth und Kraft, voll Tapferkeit und Ausdauer.“ Und ich gestehe, mir ist in meinem Leben bisher kein so ganzer in Wahrheit christlicher Mann voll Gesundheit und Kraft vorgekommen, wie Baumgarten, und jedesmal ist es mir eine Freude gewesen und hat mir zur Stärkung meines Glaubenslebens gebient, wenn ich dem Manne ins Auge blicken und sein Wesen sich vor mir entfalten sehen konnte.

Wessen Baumgarten innerlich im Glauben gewiß geworden ist, das hat sich ihm am Worte der heiligen Schrift bestätigt, die er mit unermüdllichem Fleiß durchforscht und studirt hat, in der er zu Hause ist, wie nur einer der heutigen Theologen, deren Geist er als denselben erkannt hat, der auch in ihm lebt und ihn regiert, und so ist Baumgarten ein ächt evangelisch-lutherischer Christ, ein ächt evangelisch-lutherischer Theologe geworden. Und als solcher bekennet er Nichts, als was er glaubt, d. h. mit innerer von der in Schrift gefaßten Offenbarung seines Gottes bezeugten Selbstgewißheit sein eigen nennt, und alles, was er glaubt, bekennet er in Wahrheit und Kraft, so daß sich sein ganzes Leben und Handeln nach seiner lebendigen Ueberzeugung gestaltet, nicht von diesem oder jenem, hier oder dort Aufgesammelten bedingt und verkümmert wird.

Diesem seinem ächten, reinen Glauben gemäß hat Baumgarten sich nun auch in dem ihm in Mecklenburg zugewiesenen Berufe eines Professors der Theologie bewährt. Durch seine Lebensführung und Erfahrungen hatte er erkannt und seine Studien hatten es ihm bestätigt, daß unser Glaube seinem Wesen nach nur erblüht und gedeiht in dem reinen Aether der Freiheit, daß seiner Erweckung und Gestaltung Nichts hinderlicher im Wege steht, als die Anerkennung irgend welchen gesetzlichen Wesens, die Anwendung irgend welchen unmittelbaren oder mittelbaren, direkten oder indirekten Zwanges auf kirchlichem Gebiet. Es war ihm gewiß, daß, wenn wir nicht alles tendenziösen Aufdrängens von Fixem und Fertigem uns enthalten; wenn wir nicht alle äußerlichen Mittel, die irgend welche Lockung oder Drohung in sich schließen, auf dem Gebiete des Glaubens entschoben von der Hand weisen, wir uns nicht einfallen lassen dürfen, einen Glauben zu wecken, der den Namen im protestantischen, christlichen Sinne verdient, der seiner selbst gewiß sich durch Treue und Ausdauer im Leben und in allen Lagen desselben bewährt. Das Höchste, was wir auf jenem falschen Wege zu Stande bringen, ist eine äußerlich gesetzmäßige Kirchlichkeit voller Selbsttäuschung, Hohlheit und Halbheit. Daß aber die kirchliche Richtung in unserer Zeit nicht immer und überall von dieser durch die Reformation wieder zur Geltung gebrachten Wahrheit sich leiten läßt, sondern mehr oder

weniger, bewußt oder unbewußt einer unevangelischen Gesetzlichkeit huldigt, ein System der Einzwängung befolgt, das sieht und fühlt Jeder, der ohne Vorweg eingenommen zu sein, freien Blicks in die Gegenwart hinausschaut, das sah Niemand klarer, als Baumgarten; und die Gefährlichkeit und Schädlichkeit dieses Weges erkannte Niemand sicherer, als er.

Es kömmt dieser Richtung entgegen darauf an, daß diejenigen, welche Erwecker und Pfleger des christlichen Glaubens sein wollen, mit ganzem und vollem Ernst sich zunächst über das eigentliche Wesen unsers Glaubens besinnen und dann in das Gemeindeleben unserer Gegenwart einzudringen versuchen, sich genau orientiren über die in demselben wirkenden geistigen Factoren, wie sie der Wirkung des Evangeliums theils hindernd entgegentreten, theils fördernd entgegenkommen. Sie werden dann nur so, daß sie die reine durch sich selbst mächtige Wahrheit in einer Form, die der Bildungsstufe unserer Gegenwart entspricht, darstellen, überzeugend an das Gewissen sich wenden wollen und die Freiheit des Geistes besitzen, zu gestatten, daß die geweckte Ueberzeugung in Jedem frei sich entwickle und individualisire.

In diesem Sinne die ihm anvertraute akademische Jugend den Inhalt unsers kirchlichen Glaubens zu lehren, ließ Baumgarten sich auf das Gewissenhafteste angelegen sein. Als Kinder ihrer Gegenwart suchte er seine Schüler zu erfassen und sie in dem Lichte der ewigen unwandelbaren Wahrheit zum Verständniß ihrer selbst und ihrer Gegenwart zu bringen, auf dem Wege der freiesten, reinsten Entwicklung. Er that dies aber zugleich als im besten Einklang mit den Statuten der Universität, an welcher er als Professor zu wirken berufen war, und mit der mecklenburgischen Kirchenordnung, indem er vor allem Andern seinen Fleiß darauf verwandte, die reine Lehre der heiligen Schrift zu bewahren und zu verbreiten, den Verstand der Propheten und Apostel zu erhalten. Denn auch in seiner akademischen Wirksamkeit hat er, wie auf allen seinen Wegen, das Wort Gottes heiliger Schrift seines Fußes Leuchte sein lassen, in ihm die Bestätigung von der Wahrheit und Wichtigkeit seines Wirkens gesucht und gefunden.

Durch diese seine Erkenntniß blieb er frei von dem Fehler, durch welchen schon die Behandlung der theologischen Wissenschaft einer Erstarrung christlichen Glaubens und Lebens vielfach vorarbeitet. Denn wenn die Lehrer der Theologie sich dem Leben der Wirklichkeit all zu sehr verschließen, den brennenden Fragen der Gegenwart nicht eine volle Aufmerksamkeit schenken, sondern blindlings in den stillen Frieden ihres Studierzimmers sich zurückziehen, dann wird die Theologie unter ihren Händen eine abstrakte Wissenschaft, die zur Weckung neuen Lebens geringen oder gar keinen Werth hat. Sie werden entweder nur einfach die Anschauungen und fertigen Formeln der Vergangenheit wieder zur Kenntniß zu bringen, sie ohne rechte Vermittelung in die Gegenwart zurückzuführen versuchen, oder sie werden sich darin gefallen, so bald als möglich durch ein neues System, in welchem ein altes nur mit den wissenschaftlichen Elementen der Neuzeit durchdrungen erscheint, das Resultat ihres Nachdenkens zu ziehen. Durch beide Versuche werden die Jünger der theologischen Wissenschaft, auch die, welche noch ein frisches Leben der Unmittelbarkeit führen, wenn sie die Universität beziehen, verleitet, sich zu Theologen zu lernen statt zu leben. Sie verfallen auf diese Weise sehr leicht unvermerkt in den Irrthum, die Vollendung ihres Glaubens bestehe darin, daß sie sich ein altes oder ein neues System verstandesmäßig aneignen und vielleicht auch ihr Leben nach einer diesem oder jenem entsprechenden Façon gestalten; es entsteht jedenfalls ein Zwiespalt zwischen ihrem innern Glaubensleben und ihrem System, und meistens überwuchert dieses jenes. Im praktischen Leben wird es ihnen dann auch zumeist nur darauf ankommen, ihr System zur Geltung zu bringen; diejenigen Glieder der Gemeinde, welche sie für ihre Formeln gewonnen haben, werden ihnen am höchsten stehen, die übrigen schätzen sie geringer, oder verachten sie ganz, weil ihnen der richtige Blick für das Wesen des Glaubens, die Einsicht, ihn nach seinem wesentlichen Lebensinhalt zu schätzen, verloren gegangen ist. Es geschieht so nichts Anderes, als daß das neue Gesetz eines Buchstabens aufgerichtet wird, ja es setzt sich wohl in den Köpfen der Theologen die fixe Idee fest, alles Heil und alles Leben sei bedingt durch die Formen und Formeln der Vorzeit und

durch die genau nach ihnen geordnete Gestalt des kirchlichen Lebens; alle Menschen aber, die nicht in den alten Scholastrian gewohnheitsmäßiger Gedanken und Vorstellungen einzugehen im Stande sind, ja vielleicht sogar eine scharfe Kritik dagegen laut werden lassen, seien darum schon offene oder versteckte Feinde der christlichen Wahrheit.

Wie Baumgarten, auf die heilige Schrift sich stützend, das Prinzip der Rechtfertigung allein durch den Glauben vor der akademischen Jugend wieder zur vollen Geltung zu bringen trachtete, so suchte er seine gute und nützliche evangelische Erkenntniß auch durch Druckschriften weiter zu verbreiten, wie sein Beruf als Professor der Theologie es ihm gebot. Diese seine Werke sind der Art, daß kein Theologe, der den Anspruch auf den Namen eines Lutheraners machen will, ihnen seine Anerkennung versagen darf, ja ihre Veröffentlichung um ihres Inhalts wegen, den die Gegenwart so nothwendig zu beherzigen hat, dankbar anerkennen muß.

Wir sehen bei diesem Blick auf Baumgarten's Persönlichkeit einen Mann vor uns, der aus einer altlutherischen Gemeinde hervorgegangen ist und von dort einen unerschütterlichen Glauben an die Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses mitgebracht hat. Seine späteren Lebenserfahrungen haben nur dazu gedient, diesen Glauben seiner Kindheit alles falschen äußerlichen Beiwerks zu entkleiden und ihn zu der rechten Innerlichkeit und Kraft zu bringen. Ernst und treu hat er die Wahrheit gesucht, und wessen er an der Hand der ewigen Norm unsers Glaubens, der heiligen Schrift, in freudiger Ueberzeugung gewiß geworden, das spricht er seinem Beruf gemäß zur Erbauung der christlichen Kirche aus und sucht ihm durch treue Arbeit Geltung zu verschaffen.

Einen solchen Mann nun hat die mecklenburgische Pastoralconferenz am 4. September 1861 ohne alle Diskussion durch einfaches Aufstehen vom Platz fast einmüthig als Ketzer verdammt, und hat beschlossen, für seine Bekehrung zu beten. Einem schlichten protestantischen Bewußtsein will dies geradezu unglaublich und unmöglich erscheinen, denn es ist wohl seit der Zeit, daß Baumgarten als Professor in Rostock wirkte, bis zu diesem Augenblick Manches geschehen, aber doch, bei Lichte besehen, gar Nichts, wodurch Baum-

garten seinen Glauben verläugnet und als Feind der lutherischen Kirche sich dargestellt hat, geschweige daß die mecklenburgische Geistlichkeit sich ein Recht auf ein solches summarisches Verfahren, das doch immer nur ein Schlußverfahren von ihrer Seite sein könnte, erworben hätte.

Allerdings sollte gerade die ächt protestantische, lutherische Erkenntniß und das freimüthige Aussprechen derselben, in Mecklenburg verhängnißvoll für Baumgarten werden, ihm eine Reihe Kränkungen, Schmähungen und Verfolgungen zuziehen; aber Alles konnte nur dazu dienen, die Wahrheit und Kraft seines Glaubens, die Anerkennung seiner Arbeit bei allen Verständigen an den Tag zu bringen. Bei dem tiefsten Schmerz, der ihm beim Bewußtsein von der Verwüstung der Kirche und der Schmähung des Namens Christi an seiner Person durchdringt, hat ihn nie die freundige Zuversicht zu dem Siege, den die Wahrheit in sich selber trägt, verlassen, nicht die Liebe, die alles trägt und hofft. Er hat sich weder in eine kleinliche Verstimmung hineintreiben lassen, der gemäß er sich schmallend in den Winkel gesetzt hätte und Wahrheit hätte Wahrheit, Gerechtigkeit Gerechtigkeit sein lassen; noch ist er in eine bittere Gehässigkeit verfallen, die hin und wieder heimlich und bei guter Gelegenheit auch wohl einmal offen ein verdächtiges Gift ausspricht; noch hat er in feiger Genußsucht die Wahrheit um Silberlinge verrathen. Nicht durch die immer aufs Neue angestregten Preßprozesse, nicht durch das Verbot seiner Bücher, nicht durch die Drohung, ihm sein bedingungsweise gelassenes Gehalt zu entziehen, hat er sich schrecken und in seinem guten Werk stören lassen. Immer offen und ehrlich, dem Worte seines Herrn und Meisters getreu, hat er für die von ihm erkannte Wahrheit weiter gekämpft und ihr zum Heil der Kirche den Sieg zu verschaffen gesucht.

Seine theologischen Gedanken und Grundsätze hatte Baumgarten schon vor seiner Berufung nach Rostock so klar und deutlich in öffentlich vorliegenden Schriften ausgesprochen, daß kein in der Sache Urtheilsfähiger darüber im Unklaren sein konnte; aber damals, als er Professor in Rostock werden sollte, erregten sie keinerlei Bedenken in Mecklenburg. Es war im Jahre 1850; zu einer Zeit,

als man noch die Nothwendigkeit apostolischer Freiheit in den Gemeinden anerkannte. Noch zwei Jahre später zollten der Oberkirchenrath Kliefoth und der Staatsminister von Schröter dem damals erscheinenden Werk Baumgartens über die Apostelgeschichte die unbeschränkteste Anerkennung. Aber bald fängt man auch schon an mit dem Wagniß der „großen kirchengeschichtlichen That“ vorzurücken, man geht daran, von den alten Ordnungen der Kirche Gebrauch zu machen und wird verstimmt gegen Baumgarten. Professor Philippi zu Rostock, ein alter Studiengenosse und Herzensfreund Baumgarten's, der sich jetzt als eine starke Stütze des neu erblühenden Lutherthums in Mecklenburg zeigt, vernachlässigt seinen Freund mehr und mehr und bricht endlich allen Verkehr mit ihm ab, indem er ihm die Erklärung macht, er (Baumgarten) habe seinen frühern Glauben an die Veröhnung aufgegeben. Kliefoth zeigt Baumgarten gegenüber Kälte und Fremdheit, wünscht schon 1852 dessen Auftreten in einer Pastoralconferenz zu Bülow zu verhindern. Krabbe pflegt ein dunkles Mißtrauen gegen Baumgarten's „Tendenzen“, und wird besonders geängstigt durch Bedenken gegen diesen, die er „höhern Orts“ vernimmt. Baumgarten ist also schon eine mißliebige Person geworden, die Verdächtigung seiner Person und Theologie schleichen im Dunkeln einher und üben einen beengenden Druck auf seine akademische Wirksamkeit, in der seine treue Arbeit schon mit reichem Erfolg und Segen gekrönt wird. Darum begrüßt er mit Freuden das Herannahen einer allgemeinen Pastoralconferenz zu Parchim im Jahre 1856, um hier im persönlichen Verkehr mit den Pastoren des Landes die um sich greifende Verdächtigung seiner Theologie als unbegründet aufweisen zu können. Der dies besonders anbahnende Vortrag wird aber auf Kliefoth's Befehl abgewiesen und daß dann im Verlauf der Conferenz Baumgarten gegen die judaistischen Ansichten eines Pastors Brauer über Sonntagsheiligung polemisirt, und sich dabei auf die heilige Schrift, die lutherischen Bekenntnißschriften und auf seine eigne christliche Erfahrung beruft, hat nur eine Reihe der rohesten Angriffe in öffentlichen Blättern auf ihn zur Folge. In diesen wird er, der sich allein auf die geltenden Autoritäten fest gestützt hatte, als ein Stürmer kirchlicher

Ordnung hingestellt. Im Herbst desselben Jahres wurde Baumgarten dann, vom Oberkirchenrath zu Schwerin, beim Ministerium denunzirt, aus der Commission, welche mit der ersten Prüfung der Candidaten betraut ist und der er seit Antritt seiner Professur angehört hatte, entlassen, nachdem er vorher eine hochmüthige Zurechtweisung vom hohen oberkirchenrätlichen Stuhl herab erhalten hatte, in der ihm ganz unmotivirt Mangel an Ernst und Unwissenschaftlichkeit Schuld gegeben wird.

Baumgarten bemühte sich vergebens, diesem Unwesen entgegen zu arbeiten. Seine dringende Bitte um eine Unterredung, das traurige zwischen ihnen aufgekommene Mißverständniß zu heben, hat Philippi niemals erfüllt. Wie er mit seinem Kollegen Krabbe verkehrt, wie er sich abgemüht und geplagt hat, diesen zu einem ebenso offenen Aussprechen zu bewegen, wie er selbst es übte, und es zu einem freien wechselseitigen Austausch der Gedanken und Anschauungen zu bringen, das hat er selbst so einfach wie überzeugend in seinem offenen Sendschreiben an Herrn Consistorialrath Prof. Dr. Krabbe, S. 4—38, dargestellt. „Wären Sie“, redet Baumgarten dort Krabbe an, „mit einer solchen Seele, die nichts will, als die Wahrheit und zwar die ganze Wahrheit, der aber darum auch die ganze Welt gleichgültig ist, wären Sie so zu mir gekommen, Sie hätten mir das ganze Consistorial-Trachten hinschütten können und ich hätte Ihnen kein bitteres Wort gesagt; wir hätten uns aber sofort hingesezt und jeden einzelnen Punkt hätten wir vorgenommen — genau und gründlich — und hätten nicht abgelassen, wenn wir auch Jahre gebraucht hätten, und ich bin deß in guter Zuversicht, daß der Teufel des Hochmuths und der Zwietracht, der die Theologen seit Jahrhunderten plagt und reitet, uns nicht hätte hindern sollen, daß wir nicht in allen wesentlichen Punkten Eins geworden wären und in den unwesentlichen uns gegenseitig anerkannt und ertragen hätten.“ Statt aber so zu handeln, ist Krabbe nur in einer einzigen Unterredung auf Baumgarten's vermeintliche Lehrabweichungen eingegangen und zwar, als dieser sich von Kliefoth für diesen Zweck zu ihm hatte schicken lassen, und erst nach einer sehr ernstlichen Aufforderung von Seiten Baumgarten's. Hier hat Krabbe

sich denn schließlich durch Baumgarten's Erklärung befriedigt gestellt und von diesem die herzliche Bitte gehört, doch mit ihm sich zu besprechen, wenn neue Bedenken in ihm aufsteigen sollten. Statt aber das zu thun, hat sich dieser Mann in aller Stille daran gemacht, ein über die theologische Lehrfähigkeit desselben entscheidendes Urtheil abzugeben, das Urtheil über einen Mann, in dessen Eigenthümlichkeit einzugehen er nicht den geringsten Versuch gemacht hatte. — Um die zwischen ihm und Kliefoth in Parchim offenbar gewordenen persönlichen Differenzen zur Ausgleichung zu bringen, hat Baumgarten sich von diesem brieflich Audienz erbeten, sie bewilligt erhalten und mit ihm acht Stunden eingehend unterhandelt. Kliefoth hat wohl erst in der ihm eignen heftigen Weise viel von Baumgarten's Pamphletschreiberei, Spiritualismus, Enthusiasmus, Antinomismus u. s. w. gesprochen, scheint aber doch einen so wohlthuenden Eindruck von der persönlichen Erscheinung und Rede desselben erhalten zu haben, daß er sich mit einem Ruß von ihm verabschiedet hat. Auch ihn hat Baumgarten gebeten und mit christlichen Gründen von ihm gefordert, daß er sich nicht wieder auf eigne Hand ein Urtheil über ihn bilden solle.

Drei Wochen nach dieser Unterredung erhielt Baumgarten das oben erwähnte Urtheil über seine Wirksamkeit in der Prüfungscommission vom Oberkirchenrath. Obgleich dies Urtheil, das sein gutes Bewußtsein, seiner Aufgabe stets mit der größten Gewissenhaftigkeit nachgekommen zu sein, verletzte, unter den angegebenen Verhältnissen doppelt kränkend für ihn sein mußte, hat er sich doch nicht erbittern lassen, sondern in der ruhigsten, eingehendsten Weise, überzeugend für Jeden, der sich noch christlichen Verständnisses rühmen kann, seine Rechtfertigung schriftlich angetreten. Er hat aber hiermit an betreffender Stelle eben so gut tauben Ohren gepredigt, wie mit seinen ausführlichen Druckschriften: „Protestantische Warnung und Lehre zc.“ betitelt, in denen er seine in Parchim ausgesprochenen Anschauungen im Zusammenhang darzulegen und nach der heiligen Schrift wie der Geschichte als ächt lutherisch zu erweisen angefangen hat. Wie vortheilhaft diese Schriften von den gegenseitigen Schreibereien im mecklenburgischen Kirchenblatt abstechen, mag nur das

Urtheil des Professors Delitzsch beweisen, der von dem dritten Theil derselben einmal sagt: „Wir hatten bis jetzt noch kein Werk über das Formalprincip unserer Kirche, das sich diesem vergleichen ließe.“ —

Alles war vergebens; wenn die neulutherischen Gegner Baumgarten's auch nicht mit der, in der Kirche freilich allein geltenden Waffe, mit dem Schwert des Geistes, dem Wort der Wahrheit, zu siegen vermochten, so gelang es ihnen doch mit Hülfe der Machtmittel des Staates Baumgarten eine Niederlage zu bereiten. Zu Anfang des Jahres 1858 erfolgte der im Geheimen vorbereitete entscheidende Schlag: durch ein Regierungs-Rescript wurde über Baumgarten seine Entlassung aus dem Amte eines theologischen Professors verfügt. Dies Dekret giebt zu erkennen, daß Baumgarten entlassen sei, weil er in seinen seit 1854 veröffentlichten Schriften Lehren und Grundsätze vorgetragen habe, welche in den wichtigsten Punkten von den Lehren und Grundsätzen, wie sie die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und die mecklenburgische Kirchenordnung aussprechen, in dem Maße abweiche, daß er dadurch den Versuch gemacht, den Boden der Kirchenordnung und der Landeskirche auf das Tiefste zu erschüttern. Die vollständige Bestätigung dieser Wahrnehmung hat die hohe Regierung in dem vom Consistorium zu Rostock erforderten Erachten über Baumgarten's Theologie gefunden. Und in der That, dies außerordentliche Schriftstück läßt Zeden, der solche Bestätigung sucht und seine Ausführungen in gutem Glauben für baare Münze hinnimmt, nicht im Stich. Denn der Verfasser desselben, als den sich Krabbe zu erkennen gegeben hat, findet nicht bloß in den theologischen Gedanken und Ausführungen Baumgarten's fast alle nur aufzutreibenden, zum Theil sich geradezu widersprechenden Rezereien, und spricht ihnen dazu alle Wissenschaftlichkeit ab, sondern schüttet auch eine wahre Fluth von Schmähungen und Verdächtigungen über die Person Baumgarten's aus, deren Wahrheit seinen Christenstand verneinen und seinen ehrlichen Namen austilgen würden. Denn er geht so weit, zu behaupten, Baumgarten verfolge die kirchliche Lehre von der Veröhnung der Sünder durch Christi Blut mit Feindschaft, Ver-

bitterung und Hohn, und habe seinen Eid ungeschert und geflissentlich gebrochen. Auf dies Erachten gestützt und außerdem noch von dem Oberkirchenrath zu Schwerin berathen, hat die hohe Regierung ihre Verfügung getroffen.

Der Inhalt des Consistorialerachtens verräth aber in seinen Auslassungen so wenig lutherische Erkenntniß und Weisheit, daß er von dem einfachen evangelischen Sinn und der theologischen Wissenschaft zugleich als nichtsagend gerichtet ist. Jeder, dessen Gefühl und gesunder Sinn noch nicht durch ein verfälschtes Christenthum und eine unlebendige Wissenschaftlichkeit verkünstelt und verkümmert ist, wird, wenn er nur einmal, die Wahrheit suchend, Baumgarten selbst fest ins Auge sieht, oder die Erzeugnisse seines Geistes nur flüchtig durchmustert, einen solchen Eindruck von seiner Persönlichkeit bekommen, daß er eingestehen muß, das vom Consistorium zu Rostock über ihn abgegebene und vom Schweriner Oberkirchenrath sanctionirte Urtheil über Baumgarten sei vollständig ungerechtfertigt und irre gehend, überschreite alles Maß und alle Gebühr. Darum legten auch alsbald nach Veröffentlichung des Consistorialerachtens hundert angesehenen Mitglieder der Rostocker Gemeinde in einer ihrem Großherzoge überreichten Adresse Zeugniß für Baumgarten's treues Bekenntniß zum wahren Evangelium ab, wie es in seinem Wandel vor ihren Augen und in seiner Predigt offenbar geworden. Eine Anzahl seiner Schüler haben ihm öffentlich bezeugt, daß sie überall von ihm in das innerste Leben der lutherischen Kirche eingeführt seien und daß sie zu keiner Zeit und mit keinem Wort von ihm angewiesen wurden, „die Ordnungen und Gestaltungen der Kirche zu verlassen oder gering zu achten.“ Mehrere ältere Freunde Baumgarten's weisen aus der bessern Ueberzeugung, welche sie aus seinem ganzen Leben und Wirken genommen haben, die Behauptungen des Consistorialerachtens mit sittlicher Entrüstung zurück. Die Rostocker Geistlichkeit erkannte es für ihre Pflicht, sich Baumgarten's von Amts wegen gegen den Verfasser jenes Erachtens anzunehmen und würde durchgesetzt haben, was sie als Recht erkannt hat, wenn sie nur einen rechten Mann unter sich hätte. Als aber der Oberkirchenrath ein energisches Vorgehen dieser Vertreter der Rostocker

Gemeinde zu hintertreiben wußte, haben auf eine öffentliche Ansprache Baumgarten's an die Gemeinde, der das Wort unsers Erlösers Matth. 18, 15—17 zu Grunde gelegt ist, 600 Rostocker Gemeindeglieder dem Consistorialrath Krabbe mittelst Zuschrift erklärt, sie hielten ihn bei seiner Christenpflicht gebunden, die öffentliche Beschuldigung, der Dr. Baumgarten habe seinen Amtseid ungescheut und geflissentlich (bewußt) gebrochen, zurück zu nehmen. Abgesehen von andern keineswegs zu verachtenden Stimmen haben drei Männer der Wissenschaft, deren Namen in der lutherischen Kirche von großem Gewicht sind, die Professoren der Theologie von Hofmann und Delitzsch in Erlangen und Luthardt in Leipzig in betreffenden Schriften nachgewiesen, daß die Auslassungen des Consistorialerachtens nicht beweisen, was sie beweisen sollen, vielmehr jedes theologischen Werthes entbehren. Und endlich haben die angesehenen theologischen Facultäten der Universitäten Göttingen und Greifswald in ihren erforderlichen Gutachten das Consistorialerachten einer gründlichen Prüfung unterzogen. Auch sie haben sich gegen die Urtheile desselben entschieden erklärt, halten es für falsch, Baumgarten einer fundamentalen Lehrabweichung zu beschuldigen und erkennen den Standpunkt des Erachtens für unprotestantisch und unwissenschaftlich. Wir haben in solchen Facultäts-Gutachten das Urtheil von Autoritäten, die in Fragen der theologischen Wissenschaft als die höchsten und als entscheidende mit Recht anerkannt werden.

Von den Theologen Mecklenburgs ist dem gegenüber nichts Entscheidendes zur Ehrenrettung des völlig vernichteten Consistorialerachtens geschehen. Kliefoth hat es wohl mit der unantastbaren Höhe seines großen Amtes nicht vereinbar gefunden, das thatsächlich in seinen höchsten Schutz genommene Erachten durch Worte zu vertheidigen. Auch Philippi hat sich nicht bewogen gefühlt, für seine Glaubensfreunde mit aus dem Schatz seiner lutherischen Weisheit geschöpften Gründen einzutreten; er nennt Krabbe nur einmal gelegentlich den „unüberwundenen Zeugen“. Professor Diekhoff hat geglaubt, die Sache mit einigen Seitenhieben, die er in einem gegen von Hofmann gerichteten Artikel auf Baumgarten führt, erlebigen zu können. Nur Krabbe selbst mußte natürlich etwas mehr

für sich thun; er hat in zwei Schriften das Erachten als sein Werk zu vertheidigen gesucht. Aber wer will sich die hier gegebenen Behauptungen als eine Rechtfertigung des im Erachten Ausgesprochenen gefallen lassen? Ohne daß der Herr Consistorialrath sich irgendwie hätte mahnen lassen, dem Geiste gerecht zu werden, der uns zur Gründung einer evangelisch-protestantischen Kirche dem römischen Katholicismus gegenüber verholfen, der sich in der Geschichte unsrer Kirche auch überall als der neues Leben weckende bewiesen, der eine freie schriftgemäße Entwicklung der theologischen Wissenschaft nicht bloß ermöglicht, sondern berechtigt hat; ohne sich irgend wie daran mahnen zu lassen, zieht Krabbe sich trotzig auf den Standpunkt des Consistorialerachtens zurück. Auf demselben Standpunkt, den er dort eingenommen, wiederholt er das Gesagte, vielleicht in noch größerer Breite und Fülle, in demselben Ton, so selbstzufrieden, daß er auch die eingehenden Erörterungen des Göttinger Gutachtens, denen durchweg eine gewissenhafte Prüfung in evangelischem Sinne zu Grunde liegt, ganz kurz und oft schnöde abfertigt. Auf irgend welche Gründlichkeit und entscheidenden Werth werden gewiß ebenso wenig die Artikel und Expectorationen Anspruch machen dürfen, die im Krabbe'schen und Liefoth'schen Sinne zum Theil von Pastoren geschrieben, zumeist in mecklenburgischen Zeitschriften erschienen sind, unter denen sich die im „Norddeutschen Correspondenten“ enthaltenen vielleicht durch einen besondern geistlichen Unverstand und die größte Herzlosigkeit auszeichnen.

Eben so wenig als wir eine lebendige Regung evangelischen Sinnes bei den mecklenburgischen Theologen gewahr werden, wenn wir den Inhalt des Consistorialerachtens ansehen, finden wir sie sich dem Geist der protestantischen Kirche gemäß bethätigen, wenn wir erwägen, wie jenes Erachten zu Stande gekommen und was ihm gefolgt ist. Mit den in dem Consistorialerachten ausgesprochenen Angriffen auf die Persönlichkeit Baumgarten's werden diesem die schwersten Sünden aufgebürdet, durch welche er, wenn sie begründet waren, namentlich in seiner Stellung, das Gedeihen des Reiches Gottes hindern und gefährden müßte. Das Bewußtsein von diesen Sünden, welche die ganze Kirche und die mecklenburgische Landes-

kirche zunächst trafen, mußte vor allen in den hauptsächlichsten Trägern christlicher Gesinnung in Mecklenburg lebendig werden, und so bald dies geschah, mußten sie, als welche die ganze Landeskirche und ihr Gedeihen mit besonderer Liebe auf dem Herzen tragen und dafür tren zu arbeiten als die Aufgabe ihres Lebens betrachten sollen und müssen, sich vor Allem dadurch getroffen, weil in ihrem christlichen Werk gehemmt fühlen. Darum mußten sie auch vor Allem sich berufen fühlen, hier einzuschreiten. Aber die Wahrnehmung, daß ein reich begabter Mann, den sie bisher für ihren christlichen Bruder und theologischen Mitarbeiter gehalten, jetzt von seinem Glauben abgefallen sei, an seinem Theil sogar durch Spott und Hohn den Inhalt desselben verdächtige und dadurch die segensreiche Ausbreitung desselben hindere, diese Wahrnehmung mußte diese Männer ja erschüttern und erschrecken, es mußte ihnen das Beobachtete als so etwas Ungeheures erscheinen, daß sie nicht früher an seine Wahrheit glauben durften, als bis sie auf das Gewissenhafteste geprüft. Mit tiefem Schmerz über den scheinbaren Abfall Baumgarten's und die durch ihn gestiftete Verwirrung im Herzen mußten sie als wahre Christen sich an den Ausspruch ihres Herrn und Meisters Math. 18, 15—17 gewiesen fühlen, und es für ihre heilige Pflicht erkennen, zur Entscheidung der Sache den dort vorgeschriebenen Weg zu betreten. Da die Verfündigung Baumgarten's ihnen aber aus seinen wissenschaftlichen Arbeiten erhellte (denn, wenn Kliefoth, wie Krabbe auch dreist genug sind, Baumgarten die Wissenschaftlichkeit abzuspochen, so müssen sie doch zugeben, daß seine Werke wenigstens mit dem auch anderswo anerkannten Anspruch darauf auftraten), so mußten jene Männer, wenn sie gewissenhaft genug waren und der theologischen Wissenschaft ihren rechten Werth einräumten, zugleich nicht versäumen, ihre Wahrnehmung einer wissenschaftlichen Discussion anheim zu geben, um dadurch der Wahrheit gewisser zu werden und ihren christlichen Verhandlungen mit Baumgarten allen möglichen Nachdruck zu verschaffen. Ich bin der festen Ueberzeugung, Gott würde dieser christlichen Arbeit seinen Segen nicht vorenthalten haben und die Sache wäre auf diesem Wege schon zu einem der ganzen Landeskirche, besonders dem Oberkirchenrath, nütz-

lichen, gedeihlichen Ausgang gebracht. Von dem Allen aber geschieht Nichts. Die Hauptvertreter des mecklenburgischen Lutherthums stellen sich über ihren Herrn und Meister, seine Regel findet auf sie keine Anwendung. Im Geheimen, hinter Baumgarten's Rücken, setzt man sich über ihn zu Gericht und macht ihn in höchst eigener Machtvollkommenheit zum größten Ketzer, zum staatsgefährlichen und ehrlosen Menschen, und nirgends treffen wir auf die Aeußerung eines wirklichen Schmerzes über die vermeintliche Versündigung Baumgarten's auf eine Spur, daß man in diesem Schmerze dem Ketzer liebevoll nachgegangen. Wo man gesucht oder ungesucht ans Licht kommt mit dem, was im Verborgenen vorgeht, da sieht man zumeist nicht die vermeintliche Sünde Baumgarten's an und sucht ihn davon zu überführen, sondern kommt mit unchristlichem Drohen und unchristlicher Warnung vor schlimmen Folgen einer Sünde, von der Baumgarten gar kein Bewußtsein hat; wenn man auf die Versündigung hinwinkt, so giebt man sich nicht die geringste Mühe, das Bewußtsein davon in Baumgarten zu wecken, man weicht aus, oder streicht frühzeitig die Segel, weil man nicht recht Rede stehen kann. —

Wenn Baumgarten Kliefoth und Krabbe darauf anredet, daß sie Unrecht gethan, trotz seiner Bitte und ihrer Christenpflicht kein verdammandes Urtheil hinter seinem Rücken über ihn fest zu setzen, mit einem solchen vorgegangen zu sein, so glauben sie ihm ohne Weiteres den Mund stopfen zu können, wenn sie anmerken, sie hätten amtlich gehandelt. Ob die Herren diesen ihren Amtsbegriff vom Papstthum geborgt, oder aus den Reichsgesetzen irgend eines despotisch regierten Staates entlehnt haben, weiß ich nicht; daß er aber nicht christlich, nicht protestantisch ist, steht mir fest. Das Beispiel, welches unser Erlöser durch seinen Wandel auf Erden für die Verbreitung seines Reiches uns hinterlassen hat, ist kein anderes, als daß er sich selbst entäußerte und Knechtsgestalt annahm und ward gleich wie ein anderer Mensch, und seine Jünger lehrte er: „Einer ist euer Meister, Christus, ihr aber seid alle Brüder, und so Jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener“. Demgemäß haben auch die Apostel in der Gemeinschaft des Geistes Jesu die

Freiheit anerkannt, denn „wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“, und Paulus sagt: „nicht daß wir Herren seien über euren Glauben, sondern wir sind Gehülfen eurer Freude“. Sie ließen auch sich die Frage gesagt sein: „Du aber, was rüchtest du deinen Bruder?“ auch sie waren bereit zur Verantwortung Jedermann und darum haben sie nie anders, als in brüderlicher Liebe unter den Gemeinden zu ermahnen und zu lehren sich herausgenommen. Luther aber nannte den Papst, der sich mit seinem Episcopat eine Gewalt herrschaft in Glaubenssachen angeeignet hatte, den Antichrist, und brachte dem gegenüber das allgemeine Priesterthum aller Christen wieder zur vollen Anerkennung. Der im Glauben Gerechtfertigte steht dem Papst, oder was er sonst in der Kirche sei, zunächst gleichberechtigt zur Seite; aber auch nur als solcher hat irgend wer Geltung und nur sofern er sich als solcher erweist; wer unter den in diesem Sinne Gleichen eine Führerschaft übernehmen will, der darf es nur auf Grund einer größern christlichen Erkenntniß und Erfahrung und in steter klarer Ausweisung dieser Vorzüge. Dabei besteht in der Kirche kein Amt äußerlicher Herrschaft und Gewalt, sondern alles Amt muß ruhen in dem Geiste dessen, der uns gerecht macht vor Gott, und jeder Träger eines solchen Amtes muß sich dadurch als berechtigt dazu ausweisen, daß er es in diesem Geiste führt. Dabei besteht kein Amt, das sich in Selbstherrlichkeit durch am Amtstisch zusammengeschriebene dictatorische Noten und Dekrete bethätigt, für die es dumpfes Schweigen und blinden Gehorsam verlangt. Keine andere Anschauung liegt aber auch unsern Bekenntnißschriften zu Grunde, die eine sehr scharfe Grenze zwischen weltlichem und geistlichem Amt ziehen, das letztere von der Machtvollkommenheit der Gemeinde ableiten und dadurch ihr verantwortlich machen, so daß sie sich auch den Ausspruch des Augustinus aneignen: „man soll auch den Bischöfen, so ordentlich gewählt, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche Schrift ordnen und lehren“. So hat denn kein geistliches Amt der protestantischen Kirche etwas mit der Geheimnißkrämerei eines Polizeiregimentes gemein und schließt die rechte christliche Bethätigung der Persönlichkeit so wenig aus, daß es sie erst recht voraussetzt und fordert.

Als daher nun die hohe Staatsgewalt in Mecklenburg Miene machte, einen Professor der Theologie seiner Lehre wegen durch einen Machtpruch seines Amtes zu entsetzen, da mußten die Vertreter der Rechte und Ordnungen der lutherischen Landeskirche genau wissen, was sie, wenn sie dem Geist der Kirche und ihres Amtes nicht ungetreu werden wollten, zu thun hatten. Sie mußten es als ihre heiligste Pflicht erkennen, einem solchen unlutherischen Verfahren nach Kräften zu wehren und dafür Sorge zu tragen, daß mit Baumgarten ein kirchenordnungsmäßiger Weg des Verfahrens eingeschlagen und innegehalten wurde. Statt dessen haben sie, wie sie vorher schon ihre Christenpflicht veräußert hatten, nun selbst zu jenem Verfahren kräftig mitgeholfen, es mit ihrem Segen versehen und treten noch heute energisch dafür ein. Man vergaß, daß nach dem Bekenntniß unserer Kirche „allein die heilige Schrift bleibt der einzige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher, als dem einigen Probestein, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden, ob sie gut oder böß, recht oder unrecht seien;“ daß man wohl „Lehr urtheilen“ dürfe, aber nur solche verwerfen, „so dem Evangelio entgegen,“ daß man wohl Gottlose aus christlicher Gemeinde ausschließen könne, aber nur „dero gottlos Wesen offenbar ist“ und „ohn menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort.“ Das Consistorium vergaß, daß sein Grundgesetz vom Jahre 1570, weil gut lutherisch, jeden Consistorialrath feierlichst verpflichtet, daß er „in allen und jeden dieses Consistorii fürfallenden Sachen nach dem reinen Wort Gottes, den Kaiserlichen Rechten und den bewährten landüblichen Gebräuchen inhalts der Richtschnur, so dieses Consistorio unter dem Titel: nach was Rechten im Consistorio zu sprechen sei, fürgeschrieben ist ohn Ansehung der Person richten will,“ und daß es unter diesem Titel heißt: „erstlich in Glaubenssachen, was die Religionsstreit und Uneinigkeit von der Lehre oder Gottesdienst anlangt, soll die einige, ewige, unwandelbare Richtschnur sein, Gottes Wort in heiliger göttlicher Schrift der Kirche geoffenbart.“ Der Oberkirchenrath zu Schwerin verachtete die Bestimmung der mecklenburgischen Kirchenordnung, nach der ein Legent, der einen Artikel oder mehr anfechten und Spaltungen machen will, von der Universität erinnert werden

soß, und so er nicht nachläßt, seine Sache an das Consistorium und durch das Consistorium und Universität an die Herrschaft gelangen soß, die bedenken wird, ob ein Synodus zu halten sei u. mit Erforderung der christlichen Prädikanten aus den Städten oder andern Landen.

Der erste Schritt, wenigstens nach dem, was klar vorliegt, der erste, den die Regierung der Schweriner Lande in der Baumgarten'schen Amtsentsetzung an die geistlichen Behörden heran that, war die dem Consistorium gestellte Aufgabe, zu beurtheilen, ob und in wie weit Baumgarten mit dem Inhalt der symbolischen Bücher der Landeskirche und der mecklenburgischen Kirchenordnung übereinstimme. Aus dem, wie diese Anfrage eingekleidet war, mußte das Consistorium ersehen, daß es sich hier um die Entscheidung über Baumgarten's Befähigung zum Lehrer der Theologie handle. Das Consistorium konnte darum, wenn die heilige Schrift auch nicht ausdrücklich genannt war, zum Ministerium das Vertrauen haben, daß es diese nicht in unprotestantischer Weise ausscheide, ihm selbst durfte jedenfalls im Bewußtsein seines lutherischen Bekenntnisses und im besondern Hinblick auf sein Grundgesetz unter keiner Bedingung in den Sinn kommen, von der einigen, ewigen unwandelbaren Richtschnur bei dem von ihm geforderten Urtheil abzusehen. Um so mehr mußte es sich dazu genöthigt sehen, da Baumgarten's Theologie den Anspruch macht, auf fleißigem Studium der heiligen Schrift zu basiren. Aber man hielt es wohl für eine frevole That unchristlichen Ungehorsams, von dem engsten Sinn der Worte des hohen Rescripts abzusehen, ihn dem Rechte gemäß auszulegen, und Krabbe, der aus diesem demüthigen Gehorsam sich zu der Höhe des Selbstvertrauens emporhob, die ganze Last der Verantwortung bei dieser Frage auf seine Schultern zu nehmen, hat darüber sein Lutherthum und das Grundgesetz des Consistoriums so weit vergessen, daß er mit dem des ächten Geistes und alles wahren Lebens entleerten Buchstaben der lutherischen Bekenntnißschriften, wie mit einer Schablone über die theologischen Ausführungen Baumgarten's hinfährt und in denselben als kezerisch verwirft, was jenem Buchstaben nicht genau entspricht. Obgleich Krabbe in seinem Erachten (S. 17) es dem Professor Baum-

garten, freilich diesem ohne das geringste Recht, für eine weite Entfernung von der Lehre der Kirche anrechnet, daß ihm die heilige Schrift nicht einzige Richtschnur des Glaubens und Lebens sei, so hält er sich doch in demselben Schriftstück nirgends mit dem geringsten Ernst nach dieser Regel, und damit schon verliert das von ihm abgegebene Urtheil allen und jeden kirchlichen Werth. Aus allem dem wird man auch abnehmen können, welches Recht Krabbe hatte, Baumgarten den Vorwurf zu machen, er habe seinen Eid gebrochen, denn mit diesem Eide ist Baumgarten's Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften der Kirche gemeint, welche kein Lutheraner leistet, ohne, wie jene selbst es bedingen und fordern, sich zugleich und zuerst auf die heilige Schrift zu verpflichten.

In Krabbe scheint dann durch „die Bedenken höhern Orts“ die falsche Angst und Sorge eines traurigen Kleinglaubens wachgerufen zu sein, dieser Baumgarten werde durch seine starke Betonung der Freiheit in Glaubenssachen, durch seine ächt protestantische Forderung, auf alle äußerliche Machthülfe zu verzichten und allein der Macht des Geistes der Wahrheit zu vertrauen, den stillen Gehorsam gegen die von ihm und seinen Genossen für nothwendig gehaltene, durch weltliche Mittel sich stützende Amtsherrlichkeit, den ehrfurchtsvollen Glauben an die Uebereinstimmung der gefeierten „Gnademittelanstalt“ mit der allein durch den Geist regierten Gemeinde erschüttern und dadurch die Kirche an den Rand des Verderbens bringen. Diese Angst scheint sich im Laufe der Betrachtung zu einer leidenschaftlichen Entrüstung gesteigert und alle persönliche Berstimmung gegen Baumgarten, ohne welche das Erachten gar nicht seine gegenwärtige Form erhalten hätte, wach rufen zu haben. So ist denn jede ruhige Klarheit der Gedanken von ihm gewichen und in der Fantasie Krabbe's ein Gespenst entstanden, dessen nebelhafte Umrisse im Consistorialerachten gezeichnet sind. Wer nicht die Ruhe hat, dem Dinge auf den Leib zu gehen, um es in seiner Nichtigkeit zu erkennen, der wird sich entweder entsetzt davor flüchten müssen, oder in blinder Verzweiflung darauf losschlagen. Nur kann man nicht verlangen, daß Baumgarten sich in diesem Ungeheuer wieder erkennen soll. Er ist auch nicht darnach gefragt, es ist an seine Stelle

die hohe amtliche Autorität des Oberkirchenraths eingetreten, hat Alles gut geheissen und Baumgarten ist ohne jegliches Verhör und jegliche Verantwortung als Ketzer endgültig verdammt und gestraft. Wenn dies schon dem natürlichen Rechtsbewußtsein widerspricht, so ist es auf dem Gebiete der Kirche Jesu Christi gewiß um so unstatthafter und verwerflicher.

Aber wenn nun die Staatsbehörde erklärte, was nach den Rechten und Gesetzen der Kirche hätte geschehen sollen, das kommt für uns hier gar nicht in Betracht; wir haben nach unserm Recht, wie es uns als Staatsbehörde zusteht, gehandelt, die Entlassung Baumgarten's ist eine rein administrative Handlung des Landesregiments; hatten dann die Vertreter der lutherischen Kirche Mecklenburgs, hatte der evangelische Oberkirchenrath sich unbedingt zu beugen, oder im Namen Gottes Protest zu erheben, und wenn die Behörde wider Erwarten diesen Protest ungnädig angesehen hätte, galt es da, Amt und Brod höher achten, als den Willen und die Ehre Gottes? Mag es in unserer Zeit, die an einer schlimmen und festen Sineinanderwirrung kirchlicher und staatlicher Begriffe krankt, mag es da einer Staatsbehörde begegnen, daß sie, auf staatlichem Grund und Boden wurzelnd, Natur und Recht der Kirche verkennt; einem Kirchenregiment ist es nie und nimmer zu verzeihen, daß es den Bereich seines eignen Gebietes nicht genau kennt, oder den Glaubensmuth nicht hat, für die unveräußerlichen Rechte der Kirche einzutreten. Ist Baumgarten doch wegen seiner Lehre, die christlich sein will und ist, wegen seiner Bethätigung als Professor der Theologie und als nichts Anderes in Anspruch genommen und abgesetzt, und so gewiß die Theologie keine Staatswissenschaft ist, sondern auf dem Boden der Kirche erwächst, gehört auch der Lehrer derselben als solcher ihr an und will nach ihrem Recht gerichtet und behandelt sein, und heilige Pflicht derer vor allen, die Leiter der Kirche sein sollen und wollen, ist es, gegen solche Uebergriffe der Staatsgewalt so lange und so entschieden zu protestiren, als ihnen möglich ist. Die Rechtfertigung, welche man von jener Seite in der die Sache sehr obenhin und formell behandelnden Schrift: „das Verfahren wider den ordentlichen Professor der Theologie Dr. Baumgarten in Rostock. Geschichtlich und

rechtlich," versucht hat, konnte für einen wirklich lutherischen Theologen nichts versagen. Selbst wenn es gelungen wäre, mit Hülfe mecklenburgischer Geschichte und Rechts den Beweis zu liefern, daß für solchen Fall, wie die Baumgarten'sche Sache ihn bot, kein ordentliches Rechtsverfahren mehr bestand, so würde damit doch gewiß noch nicht bewiesen sein, daß ein administratives Einschreiten gut lutherisch sei, selbst wenn in der fraglichen Sache eine dringende Noth Abhülfe geboten hätte. Selbst diese dringende Noth angenommen, von deren Nichtvorhandensein man sich leicht auf richtigem Wege hätte überzeugen können, kann nur der die eingeschlagene Hülfe in der Noth für die richtige halten, dessen ethisches Bewußtsein entweder so abgestumpft ist, daß er das bequemste Mittel zum Zweck auch für das richtige und beste zu halten sich entschließen kann, oder dessen Glauben es an rechter Kraft und Einsicht fehlt. Die Bestimmungen und die Praxis der Väter zeigen auch nirgends, daß sie es für statthaft hielten, einen Professor der Theologie wegen angeblicher Irrlehre auf administrativem Wege zu entlassen, ihr richtiges protestantisches Bewußtsein bewahrt sie vor solchem Fehlgriff, sie setzen an dessen Stelle ordentliches Verhör, Kommissionen, Synoden, wofür heute noch gerade so gut die Möglichkeit vorhanden ist, wie damals. Und selbst wenn wir ein Beispiel in der Geschichte der mecklenburgischen Landeskirche fänden, daß ein Professor der Theologie administrativ entlassen sei, so würde dies nur das Vorkommen eines Unrechts in der Vergangenheit dieser Kirche konstatiren, das nie und nimmer zur Nachfolge berechtigten könnte.

Es konnte demnach Baumgarten auch nicht schwer werden, das gegen ihn eingehaltene Verfahren, als den in Mecklenburg zu Recht bestehenden kirchlichen Verordnungen nicht entsprechend, öffentlich als Unrecht aufzuweisen (S. eine kirchl. Krisis in Mecklenburg. Braunschweig, 1858) und dem hat der Göttinger Kirchenrechtslehrer Professor Herrmann in einem von ihm erbetenen Rechtsgutachten beigestimmt, während der Kanonist von Scheurl, Professor in Erlangen, in einer eigenen Brochüre das gegen Baumgarten eingehaltene Verfahren nach allgemeinen kanonischen Gründen für eine entschiedene Verletzung der akademischen Lehrfreiheit erklärt. Auch

die mecklenburgische hohe Landtagsversammlung hat sich die Auffassung Baumgarten's nach einem Beschluß vom 15. Dezember 1858 angeeignet. Es ist darum auch stehen geblieben, was Baumgarten als Resultat seiner Prüfung der Sache in seiner betreffenden Schrift hinstellt: „Der Oberbischof und das Ministerium sind durch die Theologen betrogen, das Consistorium hat in jenem Erachten sein eignes Grundgesetz gebrochen und der Oberkirchenrath hat die Landeskirchenordnung verrathen.“ Denn als er dieser, wie dreier andern Behauptungen wegen auf Veranlassung des Ministeriums des Innern in einen Proceß verwickelt wurde, hat auch das betreffende Gericht sich nicht bewogen gefühlt, ihn der Strafe des sehr strengen mecklenburgischen Preßgesetzes deshalb für schuldig zu erklären.

Im weitem Verlauf der Sache kommt leider nicht mehr christliche Weisheit bei den ersten Vertretern der lutherischen Kirche Mecklenburgs zu Tage. Unter den Schülern Baumgarten's, die für ihn das erwähnte öffentliche Zeugniß abgelegt haben, sind die beiden schwerinschen Candidaten, welche jenes Zeugniß nicht bloß eine halbherzige Redensart haben sein lassen, meine Freunde Sellin und Schulenburg, nun dafür vom Oberkirchenrath ihrer Candidatenrechte beraubt, in Folge dessen ihrer bisherigen Schulämter entsetzt und damit, so viel an diesem Regiment liegt, in ihrem ganzen Beruf gestört, aller Aussicht auf eine dereinstige Stellung in ihrem engeren Vaterlande verlustig erklärt. Ich habe mit ihnen persönlich verkehrt, während der ganzen Zeit, in der sie durch Eingaben und Unterredungen den Oberkirchenrath von der Wahrheit ihrer Ueberzeugung zu überführen versuchten, die Beurtheilung Baumgarten's im Consistorialerachten sei falsch, und darum dem Manne ein Unrecht geschehen, das gut zu machen der Oberkirchenrath seine Sorge sein lassen müsse; ich habe ihnen dabei ins Herz gesehen und mit ihnen ihren Schmerz, ihre treue Sorge, ihre den ganzen Menschen erschütternde Arbeit getragen. Vor Gott kann ich ihnen das Zeugniß geben, daß ihr Christenthum und Lutherthum rein und ächt ist, daß in ihnen eine lautere Liebe zu ihrem Erlöser und seiner Gemeinde, zu aller Wahrheit und Gerechtigkeit glüht, und daß sie stets treu und aufrichtig nur diese Liebe bethätigt haben, daß sie es gewesen ist, vor

der die herzlichste Liebe zu Vater und Mutter hat zurücktreten müssen, in der sie ihre ganze äußere Existenz zum Opfer gebracht haben. Kein Candidat, kein Pastor im ganzen Lande hat sich so würdig und werth erwiesen, die Kanzel zu besteigen und das Wort Gottes zu verkündigen, wie diese meine Freunde, und gerade ihnen wird es verboten. Der Oberkirchenrath hat ihnen, die sich stets treu und wahr geben, wie sie sind, in seinen Verhandlungen weder Vertrauen noch Glauben zu schenken versucht, hat sie verkannt und in Allem falsch beurtheilt, sie gemißhandelt und mit ihnen herumdiplomatisch, daß es eine Schande ist, aber damit auch Jedem, der sehen kann und sehen will, wieder bewiesen, daß er geistlich mehr zu richten, sein hohes Amt nicht recht zu verwalten versteht. Wehmuth und gerechter Unwille erfüllen stets meine Seele, wenn ich Eurer gedenke, meine Freunde, wie Ihr leiden müßt für Wahrheit und Gerechtigkeit; aber ich getröste mich auch mit Euch des Glaubens, daß der Gott im Regiment treu ist und gerecht und der Wahrheit doch endlich den Sieg geben muß.

Die Rostocker Geistlichkeit hat der Oberkirchenrath so lange in Ausübung ihrer Amtspflicht durch eigenmächtige Inhibitorien gestört, bis sie in ihrem immer schwächer werdenden Widerstande gänzlich erlahmt war. Ihr wurde damit sogar verboten, was ein Paragraph ihrer Statuten, auf welche sie verpflichtet sind, ihnen ausdrücklich vorschreibt.

Statt der Regierung zum rechten Verständniß der Ansprache Baumgarten's an die Rostocker Gemeinde (ein Weg zum Frieden) als einer schriftgemäßen That zu verhelfen, einer Schrift, in der Baumgarten alle, „denen Christus und sein Wort gleichgültig oder verächtlich ist“, von der Bethheiligung an dem „sittlichen Akt, der Niemandes Recht kränkt und Gesetz, Ordnung und Ruhe zur nothwendigen Voraussetzung hat“, abweist, billigen die, welche die Ersten in der evangelischen Kirche Mecklenburgs sein wollen, das Verbot jener Schrift und leiden, daß die durch das Wort Baumgarten's hervorgerufene Bewegung in der Gemeinde ein „unreiner oder vielmehr reiner Straßenscandal“ genannt wird.

Als Krabbe dann die von c. 600 Rostocker Gemeindegliedern

unterzeichnete Adresse erhält, übermittelt er sie ohne Weiteres der weltlichen Behörde und thut somit den ersten Schritt zur möglichen Einleitung einer auch später erfolgten Criminaluntersuchung über einen reinen Akt christlicher Gemeindethätigkeit. Und es ist dies nicht das einzige Mal, daß dieser Protestant, statt der Stimme des Gewissens zu hören und zu folgen, sich schnell hinter irgend eine fremde Amtsautorität flüchtet, und sie für sich entscheiden läßt. Einen alten ehrwürdigen Pastor des Landes, der ihn durch einen freundschaftlichen Privatbrief zur Besinnung über das Unrecht, welches er Baumgarten thut, zu bringen versucht, denuncierte er beim Consistorium. Als Baumgarten ihn, ehe er seine Sache an die Gemeinde brachte, um eine „beider Seelenheil betreffende Unterredung“ bittet und feierlich beschwört, da findet er sich verpflichtet, „vor Weiterem die betreffende Anzeige dem Herrn Consistorial-Director von Liebeherr zu machen“, und das Votum dieses Herrn muß bei Krabbe auch in einer ganz persönlichen Sache entscheiden.

Auf diese Weise haben die höchsten geistlichen Würdenträger des Landes mit Verläugnung alles protestantischen Sinnes und Wesens gegen Baumgarten amtirt. Die Cardinaltugend des Christenthums, die Grundprinzipien der lutherischen Kirche, Sinn und Gehalt von im Lande zu Recht bestehenden Gesetzen sind durch ihr Verhalten verletzt.

Jeder ernst Gesinnte muß bei rechter Erwägung der Sache mit Unmuth erfüllt werden, und unheimlich muß ihm zu Sinne werden, wenn er einsieht und fühlt, daß es ein treuer aufrichtiger Christ ist, an dem man gerade im Namen Christi so zu handeln im Stande gewesen ist. Die Pastoren Mecklenburgs aber und besonders die dem betreffenden Consistorium und Oberkirchenrath untergeordnete Geistlichkeit der Schweriner Lande, mußten es für ihre heilige Pflicht erkennen, einem durch und durch unevangelischen Verhalten derer, welche für die Ersten in der Kirche gehalten werden, mit der ganzen ihnen zu Gebote stehenden Macht des Worts auf den verschiedenen ihnen zugänglichen Wegen entgegenzutreten. Oder hätten sie sich wirklich nicht auch, was mir freilich undenkbar ist, beim besten Willen nicht von den vorliegenden Versündigungen

überzeugen können, so hätten sie doch, da einmal so gewichtige Stimmen sich dafür ausgesprochen, jedenfalls den ernstlichen Versuch machen müssen, ihre gegentheiligen Anschauungen mit schlagenden Gründen durch Wort und That als den Normen der ewigen Wahrheit entsprechend darzustellen. Ihr protestantisches Bewußtsein, in welchem sie sich als im Glauben freie Männer fühlen sollen; ihr Amt, nach welchem sie das Wort der Wahrheit frei und offen zu verkündigen und die Gemeinden vor aller Verwirrung zu schützen haben, mußte sie gebieterisch dazu drängen. Aber gerade die, welchen es am meisten zuzukam, haben, Gott sei es geklagt, frei und klar mit dem Nachdruck und der Energie, wie die Sache sie fordert, das Nöthige nicht gethan und viele ihre bessere Meinung, die sie zu haben im Stillen bekennen, durch Schweigen und Nichtsthun verlängert.

Man hat nun freilich Gründe zur Entschuldigung für dies Verhalten bei der Hand, aber so viel ich davon gehört habe, finde ich sie denn doch ohne alles Gewicht, zumal für protestantische Geistliche. Die Einen sagen, wir dürfen uns kein Urtheil in der Sache anmaßen, wir haben keine Zeit gehabt, uns die nöthige Kunde darüber zu verschaffen, und ein Anderer freut sich sogar, aller genauern Kenntnißnahme sich enthalten zu haben, weil er so am besten jeden seine Ruhe und seinen Genuß störenden Conflict durch seine Ignoranz vermeiden zu können meint. Aber ihr Ersteren fragt euch einmal aufs Gewissen, ob ihr bei einer lebendigen Ueberzeugung, es sei eure Pflicht, über eine Sache eurer Landeskirche, welche das ganze protestantische Deutschland bewegt hat, ins Klare zu kommen und zu ihrer Erledigung beizutragen, nicht die nöthige Zeit zur Prüfung würdet gefunden haben? Gesteht nur, eurer unerlaubten Bequemlichkeit, nicht aber, wie ihr vorschüßt, eurer speciellen Pflichterfüllung im Amt wäre Eintrag geschehen. Wer aber gar Freude über seine Unwissenheit in der Sache haben kann, verräth eine so niedrige Gesinnung, daß er kein Wort der Erwiderung verdient. Andere dagegen haben sich die nöthige Kenntniß verschafft und behaupten sogar, mit Baumgarten ganz einverstanden zu sein, das Unrecht, welches ihm widerfahren ist, einzusehen und es schmerzlich zu fühlen, meinen

aber, unter den einmal waltenden Verhältnissen, bei dem factischen Bestande der Sache würde alles Neben Nichts nützen. Aber mir scheint, wenn jenes Einverständniß und diese schmerzliche Erfahrung wirkliche Lebenskraft besäßen, wenn ihr nicht vielmehr mit flüchtigen Gedanken und Gefühlen an der fraglichen Angelegenheit Theil nähmet, sondern eure ganze Persönlichkeit in Gesundheit und Kraft sich daran betheiligte, ihr würdet jene kleingläubige Verzagtheit nicht kennen. Wer Glauben hat, fürchtet die Welt nicht, sondern freut sich allein der Wahrheit und beweist ein unerschütterliches Vertrauen zu der in ihr ruhenden Siegesmacht, unbekümmert um das, was rechts oder links drohend sich zeigt. — Noch Andere sagen endlich wohl, wir würden schon das Wort ergriffen haben, wenn wir nur finden könnten, daß wir einen Beruf dazu hätten, daß es unseres Amtes wäre. Nach einzelnen laut gewordenen Stimmen zu schließen, giebt es wohl unter diesen Leuten solche, die es für die Pflicht und das Zeichen eines gut lutherischen Pastors halten, sich blindlings und schweigend in die dekretirende Weisheit einer obersten Kirchenbehörde zu ergeben; die es für überflüssig oder frevelhaft halten, noch seine Meinung zu äußern, wenn schon einmal das Consistorium und der Oberkirchenrath die seinige zu erkennen gegeben hat. Mit ihnen habe ich hier gar nicht zu reden; sie verläugnen die Freiheit in Christi und das Prinzip der Rechtfertigung durch den Glauben zu weit, als daß mit ihnen vor einer gründlichen Sinnesänderung eine Verständigung möglich wäre. Aber die Meisten von denen, welche ich hier im Auge habe, halten es für ihren ausschließlichen Beruf, in ihrer Einzelgemeinde als Diener am Wort zu wirken, und meinen für alles Uebrige, was außerhalb dieses engen Berufskreises vorgehe, hätten sie nicht zu sorgen. Aber der Pastor ist es doch besonders und bei unsern jetzigen Verhältnissen eigentlich allein, durch den der Zusammenhang der Einzelgemeinde mit dem größern Ganzen der Kirche, welcher sie angehört, vermittelt wird, und darum liegt es ihm unbedingt ob, daß er fortwährend wachen Sinnes und offenen Auges hinausblickt in die Entwicklung des Ganzen, besonders nach den Mittelpunkten, von denen aus die Gestaltung der Kirche hauptsächlich bedingt und bestimmt wird, und daß er überall, wo sich etwas

die Entfaltung des Glaubenslebens Störendes kund giebt, durch das Zeugniß der Wahrheit ihm mahnend oder wehrend entgegentritt, wo aber nach seiner Ueberzeugung etwas die Gemeinden wahrhaft Erbauendes geschieht, seine Zustimmung zu erkennen giebt. Denn bei der gliedlichen Zusammengehörigkeit aller Theile der Kirche unter Einem Haupte, ergreift das an einem Punkte, vor allen in den Hauptorganen des Körpers sich festsetzende Uebel mit Naturnothwendigkeit schnell mehr oder weniger alle Glieder und es leidet das Ganze an allen Punkten zugleich, während eine irgendwo sich zeigende gesunde Kraft, sobald man ihren Kreislauf befördert, auch wieder das Ganze stärkt. Wenn wir Pastoren darum nicht stets das Ganze im Auge behalten, von dem unsere Gemeinde ein Theil ist, werden wir nothwendig unsern besondern Beruf gefährden, den Erfolg unserer Arbeit illusorisch machen.

Doch zu solcher Einsicht scheinen ja alle zu Gadebusch versammelten Amtsgenossen schon gekommen zu sein, man hat auch wohl eingesehen, daß eine Versammlung, durch welche die gesammte Geistlichkeit unseres Landes repräsentirt werden soll und in der Fragen von allgemeinem kirchlichen Interesse zur Sprache kommen, ein Ort sei, wo die Sache Baumgarten's berufsmäßig vorgenommen werden könne. Denn man hat ja wirklich über Baumgarten votirt. Aber wer hätte es glauben und erwarten sollen: fast die ganze ehrenwerthe Versammlung hat sich gegen Baumgarten entschieden; und unsere Vertreter zu Gadebusch haben sich dabei nicht die geringste Mühe gegeben, ihre Berechtigung zu diesem Verdammungsurtheil nachzuweisen, auch jetzt nicht, da sich Gelegenheit bot, auf anerkannt ordnungsmäßigem Wege in lebendigem Verkehr und Austausch der Gedanken, mit dem Verurtheilten selbst zu verhandeln. Man spricht nur von „so schweren Irthümern“, in welche Baumgarten gerathen sei, ohne nachzuweisen, welche es sind; nur weil man „dem theuren Consistorialrath Krabbe, der um des Bekenntnißstandes unserer Landeskirche willen die Schmach Christi getragen“, ein zustimmendes Zeugniß giebt, läßt man die Vermuthung offen, es seien jene Irthümer die im Consistorialerachten gegen Baumgarten vorgebrachten Behauptungen. Daß dies Schriftstück aber längst voll-

ständig gerichtet und als Nichts sagend verworfen ist, scheint man schon gänzlich verschlafen zu haben, denn auf eine Prüfung der gegen dasselbe vorgebrachten Gründe und auf eine Widerlegung derselben aus der Schrift und nach den Regeln der Vernunft läßt man sich mit keiner Silbe ein. — Man behauptet, Baumgarten lasse nicht ab, „der Landeskirche Aergerniß zu geben“, ohne zu bedenken, daß schon zahlreiche Stimmen aus der Gemeinde ihm ihre Anerkennung gezollt, ja daß er in seinem Streit die Sympathien der meisten urtheilsfähigen Glieder derselben auf seiner Seite hat; ohne nachzuweisen, worin denn dies Aergerniß bestehe, da man doch Baumgarten nichts Anderes thun sieht, als daß er mit Aufbietung aller seiner Kräfte dem Willen Gottes gemäß dahin strebt, in der Landeskirche Wahrheit und Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen. Man hält es nicht im Geringsten für seine Pflicht, das Verhalten der Männer zu prüfen, welche die höchste Geltung in der lutherischen Landeskirche beanspruchen, und denen man doch von gewichtiger und entscheidender Seite vorgeworfen hat, daß sie Baumgarten gegenüber durchaus unprotestantisch in Lehre und Leben, ja ungerecht und lieblos sich bewiesen, ohne daß sie sich dagegen siegend zu vertheidigen vermocht hätten, sondern macht sich zu ihren blinden Nachtretern. Man giebt sich den Anstrich, als eifere man um die reine Lehre des Consistorialerachtens und giebt sich gar keine Mühe, zu prüfen und nachzuweisen, daß diese Lehre sich auch durch Thaten des Lebens als rein erwiesen hat. Man erkennt ein jedenfalls rein bürokratisch regierendes Kirchenregiment an, ohne sich nur einmal zu fragen, ob der Geist, den der Herr seinen Jüngern verheißen hat, um seine Gemeinde in alle Wahrheit zu leiten, ein anderer werden kann und soll, als der Geist Jesu, oder was dieser denn gemein hat mit dem Wesen der Bureaukratie.

Alle und jede nothwendige Diskussion wird damit niedergeschlagen, daß man Baumgarten, der mit seinem Verlangen nach Gerechtigkeit vertrauensvoll einer lutherischen Pastoralconferenz sich naht, sowie seinem Freunde Sellin, der mit ihm in gleicher Verdammniß ist, den Zutritt verwehrt und dem einzigen Gliede der Konferenz, welches Miene macht, Baumgarten's Sache zu führen,

durch eine tumultuarische Massenerhebung das Wort vor dem Munde abschneidet. Ungehört und ohne den geringsten Versuch anzustellen, ihn durch die Macht der Wahrheit und Liebe zu bekehren, verurtheilt eine Conferenz, die den Anspruch auf den Namen einer evangelisch-lutherischen macht, einen Mann als Feind der Kirche und thut ihn von sich hinaus.

Das ist ja aber doch eine Verläugnung evangelischen Sinnes und Lebens, wie wir sie selbst bei den Papisten des 16. Jahrhunderts nicht finden. Für einen schlimmeren Ketzer, als für welchen ihr Baumgarten erkennen mögt, konnten sie wohl den Mann, der sich wider Papst und Concil mit Wort und That auflehnte, nicht halten, und doch hielten sie sich verpflichtet, mit ihm zu disputiren und zu conferiren. Ihr glaubensstarken Männer der Gadebuscher Conferenz, sagt einmal in aller Welt, welch' böser Dämon hat euch bei eurem Thun die Sinne verwirrt? War es die Furcht? — Nun dann schämt euch ihrer recht gründlich; ihr standet ja eurer Hundert jenen Zweien gegenüber, und dazu doch wohl in dem Harnisch der untrüglichen Wahrheit?! Oder habt ihr selbst nicht zu viel Vertrauen zu der Siegesmacht eurer Glaubenswahrheiten, fürchtet ihr, sie könnten doch leicht den Argumenten eines einigermaßen entschlossenen Ketzers erliegen? Kennt ihr die Liebe gar nicht, die alle Furcht austreibt und darum nicht eifert, sich nicht erbittern läßt, Alles hofft? Sie hätte euch doch das Vertrauen lehren müssen, daß, wie sehr verwunderlich und unbegreiflich euch Manches an Baumgarten vorkommen mag, es ihrer Stimme gelingen würde, das Alles zu überwinden durch das Gute, wenn es sich wirklich als etwas Böses erweisen sollte.

Und glaubt ihr denn nun wirklich auf die von euch beliebte Weise noch etwas Neues zur Bekehrung des vermeintlichen Ketzers gethan zu haben? Ihr habt ja nur die Zwangs- und Gewaltmittel, welche auf dem Gebiet des Glaubens und Gewissens gegen Baumgarten in Anwendung gebracht sind, anerkannt und durch ein gleiches vermehrt. Nur ein glaubens- und gewissenloser Mensch könnte sich durch ein solches Verfahren in seiner Meinung beirren lassen. — Doch ihr habt ja beschlossen, für Baumgarten's Be-

kehrung zu beten! Nun ich will euch zugeben, daß ihr eurerseits hiermit etwas recht Frommes und Heiliges gethan zu haben meint; aber wenn ihr mir auch noch nicht zugeben wollt, daß ihr mit solchem Gebet geradezu Gott widerstreitet, dessen Wille ist, daß wir glauben an seinen Sohn und nachwandeln seinen Fußstapfen, und der darum verhütet wird, daß Baumgarten seinen Sinn ändere; so werdet ihr meine Behauptung, daß ihr durch euren Beschluß euch geradezu als abergläubig hinstellt, nicht bestreiten können. Denn wer sich der Hülfe seines Gottes im Gebet freudig und stärkend gewiß werden will, der muß sich stets der auf die Erfüllung des Gebetes gerichteten, dazu nöthigen Thätigkeit in Gott bewußt sein; weil das Verhältnis Gottes zum Menschen ein durchaus lebendig freies, ein persönliches ist, schließt sein Wirken unter uns, wenn es für uns Erfolg haben soll, das unfrige nicht aus, sondern fordert es unbedingt. Wer demnach nicht rein vergeblich zu Gott um Bekehrung eines Ketters beten, sein bezüglisches Gebet nicht zu einem bloßen Plappern herabwürdigen will, der muß auch das Bewußtsein haben, die rechten Mittel zu solcher Bekehrung angewandt zu haben und noch in Bewegung zu setzen ohne Unterlaß. Wie könnt ihr wagen, vor Gottes heiligem Antlitz mit der Sache Baumgarten's zu erscheinen, wenn ihr da weiter Nichts zu sagen wißt, als daß er die Strafe einer Amtsentlassung auf administrativem Wege sich nicht habe wollen zur Züchtigung dienen lassen, und daß ihr ihn in Folge dessen von eurer Conferenz ausgeschlossen hättet? Die weltüberwindende Macht, durch welche die reinen Keime des Christenthums überall gepflanzt und entwickelt sind, durch welche der Einzelne von Unglauben und Irrthum bekehrt und die ganze Kirche jedesmal von eingeschlichenem Unwesen gereinigt wurde, das ist das in rechter Liebe gelübte und durch die Liebe bezeugte freie Wort der Wahrheit. Wer sich nicht das Zeugniß geben kann, daß er neben seinem Gebet diese Macht walten läßt, damit alle ihm vom Worte Gottes gewiesenen Wege betritt, der soll und darf nicht wagen, zu Gott um die Bekehrung eines Ketters zu beten.

Es gehört, ihr Vertreter der mecklenburgischen Geistlichkeit, in der That eine starke Verblendung dazu, daß ihr habt verkennen können,

wie in der Sache Baumgarten's von seinen ersten Anklägern und Richtern die Grundgesetze des Christenthums und der lutherischen Kirche verletzt und verläugnet sind; daß ihr nicht besser Wahrheit und Irrthum zu scheiden versteht, als jene, und euch noch jetzt ihres Unrechts theilhaft macht, nachdem schon so vieles zur Aufklärung der Sache geschehen ist. Es ist eine Verläugnung alles wahren Geisteslebens, daß ihr dem von euch verkannten Manne den Zutritt zu eurer Versammlung und das Wort in derselben verweigert und ihn ungehört verdammt habt. Einen schlechten Beweis von der Kraft eures Glaubens, der Wahrheit eurer Lehre, der Freiheit eures Lebens habt ihr damit abgelegt. So hätte keine andere Versammlung gewissenhafter Männer, welchem Glauben und welcher Farbe sie auch angehören mögen, gehandelt, und ihr könnt nicht beanspruchen, daß irgend ein Pastor, dem nur einmal ein Strahl des freimachenden Geistes Jesu durch die Seele geleuchtet hat, sich von euch als vertreten erachten sollte. — Der Kliefoth'schen „Gnadenmittelanstalt,“ der ihr unter dem Namen der Landeskirche dienen wollt, habt ihr zwar durch euer Thun einen schlechten Dienst erwiesen, ihr habt sie dadurch in den Augen aller denkenden Gemeindeglieder, wenn es möglich ist, noch mehr in Mißkredit gebracht. Denn wähnt nur nicht, daß dies euer Verhalten ihnen verschwinden soll hinter allem äußern Glanz und Klang eurer Gottesdienste in Gadebusch. Es nützt Nichts, daß ihr Mette und Vesper bei erleuchteter Kirche abhaltet, daß ihr volle Litaneien und das Tebeum mit klangvollen Stimmen singt; man läßt sich jetzt nicht durch glänzende Außendinge blenden und fesseln, sondern will Thaten der Wahrheit und des Lebens. Denn überall auf allen Gebieten des sittlichen Lebens zeigt sich jetzt in unserm Vaterlande als das erfreuliche Zeichen einer glücklichen Zukunft die Verachtung des Scheins und die Forderung, daß Jeder und Alles in Wahrheit sei, was es sein und gelten will. Aber leider bleibt auch immer der schädliche Einfluß nicht aus, wenn die Geistlichkeit in Masse ein so schlechtes Zeugniß für die Wahrheit ablegt. Unbefestigte Gemüther werden entweder mit in dieselbe Verwirrung und Verfinsternung, welche man an den geistlichen Führern bemerkt, hineingezogen, oder ihr Mißtrauen gegen die Wahrheit und Kraft des Christenthums,

das in ihnen entstanden ist, weil sie den ihm anhaftenden Irrthum mit dem Wesen des Christenthums verwechseln, wird nur stärker und unüberwindlicher.

Darum ist es aber auch um so nothwendiger, daß alle Amtsgenossen, welche eine bessere und lebendigere christliche Erkenntniß besitzen, als unsere Vertreter zu Gadebusch, ihnen entgegen der Wahrheit die Ehre geben und so an ihrem Theil dazu beitragen, daß die Schuld, welche die mecklenburgische Landeskirche niederbrückt, endlich geföhnt und die dadurch hervorgerufene Verwirrung der Gemüther gehoben werde. Wir werden damit den Gemeinden dienen und nicht weniger uns selbst, in dem wir dadurch einen Theil des Vertrauens wiedergewinnen, das uns mehr als zu viel fehlt. Denn wir wollen uns nur nicht träumen lassen, das Vertrauen unter den Gemeinden wiederzuerwerben, die verlassenen Gotteshäuser durch unsere Predigt irgendwo mit lebendigen Christen wieder zu füllen, wenn wir nicht einmal in den uns zunächst angehenden Dingen für Wahrheit und Recht muthig in die Schranken treten und Glauben beweisen, der die Welt nicht fürchtet. Wie schwer wird man uns glauben, daß wir im Besitz aller Wahrheit und Gerechtigkeit sind, wenn wir uns nicht überall im Leben als thätige Freunde derselben erweisen; wie leicht wird man der Wirklichkeit der von uns verkündigten Sündenvergebung mißtrauen, wenn wir irgendwo uns nicht Mühe geben, die Sünde zu erkennen und ans Licht zu stellen, irgendwo Sünde nicht strafen, wo Sünde zu strafen ist. Wie schwer wird man uns glauben, daß unsere christlichen Werke äußerer und innerer Mission, denen man sich mit großer Geschäftigkeit hingiebt, Werke lauterer Liebe sind; wie leicht sich zu dem Urtheil verleiten lassen, all unsere Predigt, unser Bekenntniß, unser Glaube, unsere Liebe sei Heuchelei oder Selbstbetrug, wenn man uns nicht überall im Leben lebendigen Glauben in thätiger Liebe beweisen sieht. Um das gesunkene christliche Leben wieder zu heben und zu fördern, nützt es Nichts, daß wir das Wort der Predigt und des Bekenntnisses in eine Form zurückzwingen, die vor 300 Jahren correct war; nützt es Nichts, daß wir jammern und klagen über den bösen Weltsum und

unsere eigne Schwäche, sondern gilt es, uns selbst als wahre Jünger Jesu dadurch zu beweisen, daß wir voll Muth und Kraft überall der Wahrheit und dem Recht die Bahn brechen. Denn Gott, der das Vollbringen schafft, hilft uns nur, wenn wir uns als Werkzeuge seines Geistes selbstthätig regen. Den Beistand und die Erleuchtung dieses seines Geistes mehre er uns allen.

Druck von E. Steintal in Berlin, Klosterstraße 64.

die hohe amtliche Autorität des Oberkirchenraths eingetreten, hat Alles gut geheissen und Baumgarten ist ohne jegliches Verhör und jegliche Verantwortung als Ketzer endgültig verdammt und gestraft. Wenn dies schon dem natürlichen Rechtsbewußtsein widerspricht, so ist es auf dem Gebiete der Kirche Jesu Christi gewiß um so unstatthafter und verwerflicher.

Über wenn nun die Staatsbehörde erklärte, was nach den Rechten und Gesetzen der Kirche hätte geschehen sollen, das kommt für uns hier gar nicht in Betracht; wir haben nach unserm Recht, wie es uns als Staatsbehörde gebietet, die Entlassung Baumgarten's ist eine reine Angelegenheit des Landesregiments; hatten dann die Kirchenregimente der Kirche Mecklenburgs, hatte der evangelische Kirchenrath zu beugen, oder im Namen der Behörde wider Erhaltung des Amtes und der Ehre Gottes? Mag es auch in Ineinanderwirkung sein, mag es da einerseits die Kirche und Boden des Landesregiments und andererseits die Kirche seines eignen Landesregiments nicht hat, für die Kirche zutreten. Ist Baumgarten christlich sein will und ist, wegen der Professur der Theologie und als nichts Anderes kommen und abgesetzt, und so gewiß die Theologie keine Wissenschaft ist, sondern auf dem Boden der Kirche erwächst, gehört auch der Lehrer derselben als solcher ihr an und will nach ihrem Recht gerichtet und behandelt sein, und heilige Pflicht derer vor allen, die Leiter der Kirche sein sollen und wollen, ist es, gegen solche Uebergriffe der Staatsgewalt so lange und so entschieden zu protestiren, als ihnen möglich ist. Die Rechtfertigung, welche man von jener Seite in der die Sache sehr obenhin und formell behandelnden Schrift: „das Verfahren wider den ordentlichen Professor der Theologie Dr. Baumgarten in Rostock. Geschichtlich und

